Mitteilungen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici**

Band (Jahr): **42 (1944)**

Heft 3

PDF erstellt am: **30.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Lage hie und da abwechseln läßt mit dem Gegenteil, einer Beugung der Oberschenkel, so kann man den Kopf gewissermaßen wie durch Massage abwechselnd zusammendrücken und freilassen und dadurch die Anpassung beschleunigen. Wenn einmal der Kopf mit seinem größten Umfange den Beckeneingang passiert hat, geht der weitere Verlauf der Geburt meist sehr rasch vor sich; denn, wie oben dargetan wurde, ist ja der untere Beckenabschnitt beim rhachitisch platten Becken eher weiter als beim normalen. Walcher hat übrigens diese Erweiterung des Beckeneinganges durch die Abbiegung der unteren Körperhälfte nicht erfunden, sondern nur wieder entdeckt; denn schon in mittelalterlichen Abbildungen sieht man Gebärende in einer ähnlichen Stellung: die Beine im Knie gebogen nach hinten unter das Becken geschlagen und der Oberkörper nach hinten gebogen.

Oft hilft sich die Natur beim platten Becken noch weiterhin dadurch, daß der Vorberg von der Schläfengegend des kindlichen Kopfes passiert wird, während die Scheitelbeine, also der größere Umfang in der Aushöhlung neben dem Vorberg, zwischen diesem und der unbenannten Linie mehr Platz findet.

Beim einfach platten Becken, das seltener vorkommt als das rhachitische, geht die Geburt in ähnlicher Weise vor sich, nur fehlt dort die größere Weite des Beckenausganges.

In den letzten Zeiten hat man gelernt, die englische Krankheit viel wirksamer als früher zu bekämpfen, oder besser, zu verhindern. Man hat erfahren, daß Fettkörper, die mit kurzwelligem Lichte bestrahlt werden, sich so verändern, daß das sogenannte Vitamin D darin auftritt, dieses verhindert die englische Krankheit wirksam bei frühzeitiger Anwendung und heilt sie, wenn schon ausgebrochen. Ferner hat man gefunden, daß auch das in der menschlichen Haut befindliche Fett in gleicher Weise als Vitaminspender eintreten kann, wenn die nötige Kurzwellenbestrahlung vorhanden ist. (Kurzwellen im Sinne von violettem und ultraviolettem Licht; nicht etwa die Radio-Kurzwellen, die in anderer Weise als Heilmittel angewandt werden.) Also werden heute die Kinder viel mehr der Besonnung und den Lichtstrahlen des Himmels ausgesetzt; im Winter kann dafür die Bestrahlung mit den dazu hergestellten Lampen, die solche Strahlen aussenden, angewandt werden.

Mit diesen zwei wichtigsten regelwidrigen Beckenformen wollen wir unsere Ausführungen beschließen. Die übrigen engen Becken sind viel seltener und erfordern in jedem Falle ärztliche Hilfe.

Jahresrechnung der Schweiz. Hebammen-Krankenkasse pro 1943.

A. Einnahmen.

	Fr.	Fr.
Mitglieder-Beiträge:		
a) des Betriebsjahres	32,344. —	
b) rückständige von 1939	8. —	
c) rückständige von 1940	32. —	
d) rückständige von 1941	64. —	
e) rückständige von 1942	248. —	
f) vorausbezahlte für 1944	232. —	32,928. —
Bundesbeitragersatz		779. —
Eintrittsgelder		20. —
Krankenscheine und Erneuerungszeugnisse		318. 50
Bundesbeitrag		4,200. —
Beiträge der Kantone Zürich und Graubünden		101. 80
Zinsen: a) Postcheck	9. 10	
b) Zinsen aus Oblig. u. Sparheften	1,749. 45	1,758. 55
Rückerstattungen: Porti		757. 85
Schweiz. Hebammenzeitung: Ueberschuß		1,900. —
Geschenke: Firma Galactina, Belp	200. —	
Firma Nestlé, Vevey	125. —	
Herr Dr. Gubser, Glarus	300. —	
Firma Nobs, Münchenbuchsee	100. —	
Verschiedenes	4. 50	729. 50
		43,493. 20
Rückständige Beiträge und Guthaben 1942	393. 25	
Rückständige Beiträge und Guthaben 1943	507. —	113. 75
Total Einnahmen		43,606. 95

B. Ausgaben.

Krankengelder (ohne Wochenbett)	34,341. 25	
Krankengelder (mit Wochenbett)	2,580. —	36,921. 25
Stillgelder		200. —
Verwaltungskosten:		
a) Besoldungen: Präsidentin	800. —	
Kassierin	1,000. —	
Aktuarin	150. —	
2 Beisitzerinnen	150. —	
Krankenbesuche	54. 80	
Deleg.-, Reisespesen und Revisorinnen	306. 73	2,461. 53
b) Drucksachen und andere Auslagen		1,184. 96
c) Postscheckgebühren	140. 30	
d) Porti für N. N.	684. 87	
e) Porti und Telephon der Präsidentin	112. 65	
" " " der Kassierin	51. 45	
" " " der Aktuarin	2. 90	
f) Statutenversand	31. 46	1,023. 63
g) Bankspesen		46. 80
h) Diverse Auslagen		26. 90
		41,865. 07
Vorausbezahlte Beiträge und unbezahlte Krankengelder per 31. Dezember 1942	2,704. —	
Vorausbezahlte Beiträge und unbezahlte Krankengelder per 31. Dezember 1943	2,503. 25	./. 200. 75
Total Ausgaben		41,664. 32
Total Einnahmen		43,606. 95
Total Ausgaben		41,664. 32
Einnahmen-Ueberschuß		1,942. 63

Bilanz per 31. Dezember 1943.

Aktiven:	Fr.	Fr.
Kassabestand	544. 27	
Postcheck-Konto	4,677. 04	5,221. 31
Rückständige Beiträge	422. —	
Guthaben für zuviel bez. Krankengelder	85. —	507. —
Depositenheft Nr. 82100 Zürcher Kantonalbank	1,844. 20	
Sparheft Nr. 759101 Zürcher Kantonalbank	3,379. 75	
Werttitel laut Verzeichnis	55,000. —	60,223. 95
	Total	65,952. 26
Passiven:		
Vorausbezahlte Beiträge 1944	232. —	
Unbez. Krankengelder per 31. Dezember 1943	2,271. 25	2,503. 25
	Total	2,503. 25

Vermögensveränderung im Rechnungsjahr 1943.

Total Aktiven	65,952. 26
Total Passiven	2,503. 25
Vermögen per 31. Dezember 1943	63,449. 01
Vermögen per 31. Dezember 1942	61,506. 38
Vermögensvermehrung pro Rechnungsjahr 1943	1,942. 63

Zürich, den 31. Dezember 1943. Die Kassierin: E. Herrmann.

Wertschriften-Verzeichnis.

3 %	Oblig. Zürcher Kantonalbank			903351	5,000. —
3¼ %	" " "			622500	1,000. —
4 %	" " "			583410/12	3,000. —
3¼ %	" " "		1941	13021/22	2,000. —
2¾ %	Kassaschein Hypothekark. des Kt. Bern			207994	6,000. —
3 %	Oblig. Solothurner Kantonalbank			184611	2,000. —
3½ %	" Schweiz. Eidgenossenschaft		1941	164473/74	2,000. —
3¼ %	" " "		1941	161681/86	6,000. —
3¼ %	" " "	(Febr.)	1942	76023/25	3,000. —
3¼ %	" " "	(Febr.)	1942		5,000. —
3¼ %	" " "	(Juni)	1942	295089	5,000. —
4 %	" Schweiz. Bundesbahnen		1931	61513/16	4,000. —
4 %	" Kanton Basel-Stadt		1943	378972	1,000. —
3½ %	" Kanton St. Gallen		1941	3580	1,000. —
3¼ %	" Stadt Winterthur		1941	4177/79	3,000. —
3¼ %	" " "		1941		5,000. —
4 %	Pfandbrief der Pfandbriefzentrale der Schw. Kant.-Banken, Ser. VIII		1934	64913	1,000. —
				Total	55,000. —

Geprüft und richtig befunden:
Zürich, den 3. März 1944.

Die Revisorinnen: Dr. Elisabeth Nägeli.
Frau J. Sigel.

Jahresrechnung des Schweiz. Hebammenvereins pro 1943.

A. Einnahmen.

			Fr.
1.	1457 Jahresbeiträge à Fr. 2.—	2,914.—	
	9 rückständige Beiträge à Fr. 2.—	18.—	2,932.—
2.	42 Neueintritte à Fr. 1.—	42.—	
	5 vorausbezahlte Eintritte à Fr. 1.—	5.—	47.—
3.	Zins vom Postcheck	—.20	
	Zins Kassascheine Zürcher Kantonalbank Zins Obligationen Zürcher Kantonalbank Zins Obligationen Kanton Zürich 1937 Zins Obligationen Eidg. Anleihe 1940	509.50	
	Zins Sparhefte der Zürcher K'bank	111.85	
	Zins Sparheft der Berner K'bank	38.25	659.80
4.	Verschiedene Einnahmen:		
	Unfallversicherung Zürich	73.—	
	Rückversicherungs-Gesellschaft Winterthur	186.10	259.10
5.	Porto-Rückvergütungen		255.18
6.	Geschenke: Firma Guigoz, Vuadens	200.—	
	Firma Henkel & Co., Basel	200.—	
	Firma Nobs, Münchenbuchsee	100.—	
	Firma Gubser-Knoch, Glarus	100.—	
	Firma Nestle, Vevey	125.—	
	Fräulein Haueter	10.—	735.—
	Total der Einnahmen		Fr. 4,888.08

B. Ausgaben.

1.	13 Gratifikationen	520.—	520.—
2.	Beiträge an Vereine und Zeitungen:		
	Schweiz. Frauenblatt	11.50	
	Schweiz. Zentralstelle für Frauenberufe	60.—	
	Bund Schweiz. Frauenvereine	20.—	
	Kt.-Zch. Vereinigung für sittl. Volkswohl	30.—	
	Schweiz. Verband für Frauenstimmrecht	3.—	124.50
3.	Beiträge an 3 Sektionen		105.—
4.	Drucksachen: Verschiedenes		137.01
5.	Delegiertenversammlung:		
	4 Taggelder des Zentralvorstandes	120.—	
	Reisespesen des Zentralvorstandes	10.40	
	Bahnbillet für Frl. Dr. Nägeli zur Delegierten-Versammlung	15.—	
	Festkarte Frl. Dr. Nägeli	13.—	
	Protokollspesen und Honorar für Frl. Dr. Nägeli	113.40	271.80
6.	Honorar für den Zentralvorstand		700.—
7.	Reisespesen und Taggelder:		
	Frl. Dr. Nägeli, Reisespesen und Kassarevision	36.85	
	Frau Bühlmann, Reisespesen z. Revision	4.90	
	Frl. Amsler, Reisespesen zur Revision	4.60	
	Frau Glettig, Reisespesen	13.40	
	Frau Lombardi, Reisespesen	119.65	
	Frl. Haueter, Reisespesen	1.35	
	Frl. Flückiger, Reisespesen	5.30	
	Honorar für Uebersetzerin	20.—	206.05
	Uebertrag		2,064.36

			Fr.
	Uebertrag		2,064.36
8.	Krankenkassebeiträge für über 80jährige Mitglieder		588.—
9.	Kapitalanlagen:		
	Depotgebühr pro 1943		16.—
10.	Porti, Telephon und Mandate:		
	Nachnahmen und Mandate	266.75	
	Frau Lombardi, Präsidentin	47.90	
	Frl. Flückiger, Sekretärin	27.95	
	Frl. Lehmann, Kassierin	35.25	
	Frl. Haueter, Vize-Präsidentin	13.95	
	Frau Chapuis, Beisitzerin	—.70	392.50
11.	Betriebsspesen und Verschiedenes:		
	Transport der Materialkiste nach Reichenbachstraße	14.—	
	Mittagessen der Präsidentinnenkonferenz	64.—	
	1 neue Schreibmaschine	290.50	
	Für die Flüchtlinge	2.—	370.50
12.	Lastschriften		2.75
	Total der Ausgaben		Fr. 3,434.11

Bilanz.

Total der Einnahmen	4,888.08
Total der Ausgaben	3,434.11
Vorschlag	Fr. 1,453.97

Vermögensbestand per 31. Dezember 1943.

Postcheckkonto	74.61
Kassabestand	10.71
2 Obligationen 3¼ % Kanton Zürich 1937 à Fr. 1000.—	2,000.—
4 Obligationen 3¼ % Kanton Zürich 1937 à Fr. 1000.—	4,000.—
1 Obligation 3¼ % Kanton Zürich 1937 à Fr. 1000.—	1,000.—
3 Obligationen 3½ % Eidg. Anleihe 1940 à Fr. 1000.—	3,000.—
1 Obligation 3 % Zürcher Kantonalbank à Fr. 3000.—	3,000.—
5 Kassascheine 2¾ % Zürcher K'bank à Fr. 1000.—	5,000.—
1 Sparheft Nr. 114475 Zürcher Kantonalbank	3,798.50
1 Sparheft Nr. 114476 Zürcher Kantonalbank für Unterstützungen	1,186.05
1 Sparheft Berner Kantonalbank	1,814.40
Total	Fr. 24,884.27

Vermögens-Vergleichung.

Vermögen per 31. Dezember 1942	23,430.30
Vermögen per 31. Dezember 1943	24,884.27
Vermehrung	Fr. 1,453.97

Bern, den 31. Dezember 1942.

Die Zentralkassierin: M. Lehmann.

Geprüft und richtig befunden:

Bern, 29. Februar 1944.

Die Revisorinnen: Dr. Elisabeth Nägeli.
A. Kalbermatten.

Jahresrechnung des Hilfsfonds des Schweiz. Hebammenvereins pro 1943.

A. Einnahmen.

	Fr.
Zins auf Obligationen	489.05
Quellen-Wehrsteuerrückerstattung	30.30
Zins auf Sparheft Volksbank Zürich	138.80
" " " Hypothekarbank Winterthur	41.55
Total	699.70

B. Ausgaben.

26 Unterstützungen	1,208.75
Porti und kleine Spesen	20.95
Depotgebühr	12.75
Total	1,242.45

Bilanz.

Total der Einnahmen	699.70
Total der Ausgaben	1,242.45
Mehrausgaben	542.75

Vermögensbestand per 31. Dezember 1943.

	Fr.
Kassabestand	17.45
Sparheft der Schweiz. Volksbank	6,724.85
" Hypothekarbank	1,035.55
Wertschriften: 5 Obligationen 3¾ % Zürcher Kantonalbank à Fr. 1000.—, Nr. 568599/603	5,000.—
5 Obligationen 3¼ % Eidgenössische Anleihe à Fr. 1000.—, Nr. 205687/71	5,000.—
5 Obligationen 3¾ % Crédit Foncier Vaudois à Fr. 1000.—, Nr. 6781/85, Serie S	5,000.—
Total	22,777.85

Vermögensvergleichung.

Vermögen am 31. Dezember 1942	23,320.60
Vermögen am 31. Dezember 1943	22,777.85
Verminderung	542.75

Winterthur, den 31. Dezember 1943.

Für die Hilfsfondskommission: J. Glettig.

Geprüft und richtig befunden: Bern, den 29. Februar 1944.

Die Revisorinnen: Dr. Elisabeth Nägeli.
A. Kalbermatten.

Schweiz. Hebammenverein

Zentralvorstand.

Jubilarinnen.

Es konnten folgende Kolleginnen das 40. Berufsjubiläum feiern:

Frau Mägerli-Boßhard in Oberwetzikon (Kanton Zürich);

Frau Wirth-Seiler, Merishausen (Kt. Schaffhausen);

Mlle. Lina Burnand, Echandens (Vaud).

Wir gratulieren den Jubilarinnen herzlich und wünschen immer alles Gute.

Neu-Eintritte:

Sektion Aargau:

42a Frau Wildi, Schafisheim.
43a Frau Dubs, Seengen.
44a Frau Linder-Schweizer, Mellingen.
45a Frl. Weber, Egliswil.
46a Frl. Zitta Meier, Villmergen.
47a Frl. Marie Saxer, Sarmensdorf.
48a Frau Fleischle, Oberwil.
49a Frau Furter-Bock, Wohlen.
50a Frau Schmied, Hägglingen.
51a Frau Fürling-Ritter, Bremgarten.
52a Frau Schneider-Herzog, Thalheim.
53a Frau Meier, Tägerig.
54a Frl. Wullschleger, Vordemwald.
55a Frau Wildi-Ott, Rupperswil.
56a Frau Fricker, Oberhof.
57a Frl. Kirchhofer, Auenstein.
58a Frau Ruflin-Hohler, Schüpfhardt.
59a Frl. Vogler, Rohrdorf.
60a Frau Vogler, Wettstein.
61a Frau Ammann-Furter, Staufen.
62a Frau Günthert, Mumpf.
63a Frl. Hächler, Rohr.
64a Frau Suter-Welti, Gipf, Oberfrick.
65a Frau Zobrist, Hendschikon.
66a Frau Lüscher-Siegrist, Muhen.
67a Frl. Trudy Mauch, Teufental.
68a Frau Kaufmann-Widmer, Gränichen.
69a Frau Märki, Hornußen.
70a Frau Amsler-Rehmann, Kaisten.
71a Frau Bürgi, Zeihen.
72a Frau Binder, Zurzach.
73a Frl. Emma Karli, Laufenburg.
74a Frau Wirz, Menziken.

Section Romande:

7a Mlle. Juliette Peitrygnet, 38, avenue Mon Repos, Lausanne.
8a Mlle. Hélène Paillard, 3, avenue du Grammont, Lausanne.

Sektion Oberwallis:

70a Frl. Frieda Stucki, Mörel, Oberwallis.

Sektion Bern:

82a Frl. Noll, Ringgenberg.

Es freut uns, daß unser Verein so brav Zuwachs bekommen hat; wir heißen sie alle herzlich willkommen!

Verschiedene Mitteilungen.

a) Die Sektionskassierinnen werden gebeten, ihre Adressen der Zentralkassierin mitzuteilen, damit ihnen Einzahlungsscheine zugesandt werden können.

Die Zentralkassierin:
M. Lehmann,
Schulhausstr. 338, Zollikofen.

b) Anträge für die diesjährige Delegiertenversammlung müssen bis Ende März an die Zentralpräsidentin gesandt werden.

Bern u. Uettligen, den 7. März 1944.

Mit kollegialen Grüßen!

Für den Zentralvorstand,

Die Präsidentin: L. Lombardi. Reichenbachstr. 64, Bern Tel. 2 91 77

Die Sekretärin: J. Flückiger. Uettligen (Bern) Tel. 7 71 60

VINDEX zur Wundheilung seit 25 Jahren bewährt

Auch der Säugling wird bei wunder Haut am besten mit VINDEX-Wundsalbe aus der Tube gepflegt.
VINDEX-Wundsalbe ist erhältlich in Apotheken und Drogerien.

Krankenkasse.

Krankmeldungen:

Frau Huber, Baden
Frau Peter, Sargans
Frl. Krebs, Lugano
Frau Kaufmann, Biberist
Frau Schilter, Attinghausen
Frau Schenker, St. Gallen
Mme. Pittet, Etagnières
Frau Trösch, Kirchlindach
Frau Heierli, Walzenhausen
Frau Indergand, Baar
Frau Hämmerli, Engi
Frl. Kropf, Unterseen
Frau v. Däniker, Unter-Erlinsbach
Frau Hirschi, Schönbühl
Mme. Bastian, Lucens
Frau Angst, Bassersdorf
Frau Böhlen, Basel
Frl. Röthlisberger, Flawil
Frl. Friedrich, Tann/Rüti
Frau Müller, Wallenstadt
Mme. Hügli, Vallamand
Frau Jaeger, Arosa
Frau Bucher, Bern
Frau Kamm, Filsbach
Frl. Leberer, Wolhusen
Mme. Genoud, Châtel St-Denis
Frau Hauser, Wilen
Frau Rohrer, Muri
Frau Weber-Iten, Menzingen
Sig. Trongi, Malvaglia
Frau Schütz, Münsingen
Frau Küffer, Gerolfingen
Frau Stampfli, Luterbach
Frau Buichard, Alterswil
Frl. Schetter, St. Gallen
Frau Widmer, Mosnang
Frau Wyß, Dullikon
Frl. Schnyder, Bratsch
Frl. Schmidli, Andelfingen
Frau Kleyling, Basel
Frau Hasler, Aarberg
Frau Hiß, Basel
Frau Felber, Egerkingen
Frau Boßhard, St. Gallen
Frl. Schwarz, Aarwangen
Frau Haltiner, Arbon
Frau Schütz, Innerberg
Frau Erne, Derendingen
Sig. Soldini, Camignola
Frau Häfeli, Unterentfelden
Frau Hiltbrunner, Langenthal
Frau Jost, Heimiswil
Frau Staub, Menzingen
Frau Rütimann, Basadingen
Frau Fricker, Maleray
Frau Keel, Rebstein
Frau Wälti, Thun

Angemeldete Wöchnerinnen:

Frau Rohrbach, Biel
Mme. Grisoni, Vevey
Frau Muff, Hochdorf
Frau Zeller, Bern

Eintritte:

Kontr.-Nr.

Sektion Bern:
282 Frl. Ruth Werthmüller, Biel.

Section Fribourg:
34 Mlle. Claire Kaiser, Estavayer.

Section Neuchâtel:
13 Mlle. Ida Porchet, Neuchâtel.

Seien Sie uns herzlich willkommen!

Für die Krankenkassekommission:
C. Herrmann.

Todesanzeige.

In Bern starb in ihrem 80. Altersjahr

Frau Mögli, Erlach

Am 16. Februar starb in Wallenstadt

Frau Hugentobler

im Alter von 77 Jahren.

Gedenken wir in Treue den lieben Verstorbenen.

Die Krankenkassekommission.

Krankenkassenotiz.

Delegiertenversammlung 1944.

Hiemit möchten wir die Sektionsvorstände bitten, allfällige Anträge für die diesjährige Delegiertenversammlung in Zürich bis 31. März a. c. der unterzeichneten Präsidentin einzusenden, unter Beilage der schriftlichen Begründung der Anträge.

Zu spät eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

Mit kollegialen Grüßen!

Für die Krankenkassekommission,

Die Präsidentin: J. Glettig. Die Aktuarin: A. Stähli.

Für stillende Mütter

Zum Neuaufbau der Kräfte

frei erhältlich in jeder Apotheke Fr. 7.50 NADOLNY LABORATORIUM Aktien-Gesellschaft, Basel

K 8090 B

Vereinsnachrichten.

Sektion Aargau. Nachruf. Schon wieder ereilte uns die Kunde, daß eine unserer Kolleginnen unerwartet an einem Herzschlag gestorben ist: Frau Berner, Hebamme in Buchs. Am Abend noch im trauten Familienkreise, fand der Morgen sie im Reich der Seligen. Für uns alle, die sie näher gekannt haben, war es ein schwerer Schlag, noch viel mehr aber für ihre Angehörigen. Frau Berner war in den letzten Jahren unsern Versammlungen ferngeblieben. Man sah sie selten, trotzdem sie früher ein eifriges Mitglied war, ja sogar eine zeitlang Vorstandsmitglied. Allen, die die liebe Verstorbene näher gekannt haben, wird sie unvergeßlich bleiben. Sie war, wie der Herr Pfarrer am Grabe so schön sagte, eine rauhe Schale, aber ein goldener Kern. Bei Frau Berner wußte man immer, woran man war. Falschheit vertrug sie nicht, da konnte sie nicht verweilen und zog sich lieber zurück. In den letzten Jahren hatte sie etwelche Herzbeschwerden, die sie aber für ganz harmlos ansah, und sie keine weitere Schonung für nötig fand. Wie es sich nun zeigte, war es doch schlimmer, als sie glaubte.

Wir wollen der lieben Mutter die Ruhe gönnen, die sie nach einem arbeitsreichen Leben verdient hat. Wir werden Frau Berner in gutem Andenken behalten. Es soll uns aber eine Mahnung sein, daß wir einander mit mehr Liebe entgegenkommen, denn wie oft ist es dann zu spät. Den Hinterlassenen möchten wir noch herzlich kondolieren. Als letzten Gruß legten wir einen Kranz auf das Grab. Nun schlafe wohl, du treue Kollegin, bei uns lebst Du weiter in guter Erinnerung. *M.*

Sektion Baselland. Wir möchten die werten Mitglieder wissen lassen, daß unsere Frühlingsversammlung Ende April, eventuell erst Anfangs Mai stattfinden wird. Zur Zeit hält es infolge Militärdienst schwer, einen Arzt zu bekommen.

Ich möchte nun diejenigen Kolleginnen bitten, die auf das Schreiben von der Sanitätsdirektion an die Gemeinden noch keine Erhöhung des Wartgeldes und keine Teuerungszulage erhalten haben, mir dies mitzuteilen. Ich würde dann diesbezüglich noch einmal bei unserm Chef, Herrn Sanitätsdirektor Mosimann, vorsprechen. Im weitern möchte ich allfällige Jubilarinnen bitten, sich zu melden, damit ihnen an der Frühlingsversammlung das übliche Löffeli überreicht werden kann.

Näheres folgt in der April-Nummer unseres Fachorgans. Frau Schaub.

Sektion Bern. Unsere Vereinsversammlung findet am 29. März um 14 Uhr im Frauenspital statt.

Um 15 Uhr wird Herr Dr. Andres, Frauenarzt, uns mit einem Vortrag beehren. Das Thema lautet: „Ueber Schwangerschaftsstörungen."

Wir erwarten eine zahlreiche Beteiligung.

Den kranken Mitgliedern wünschen wir gute Besserung und baldige Genesung.

Liebe Grüße an alle.

Für den Vorstand: Ida Jucker.

Sektion Biel. Nachruf. Ende Februar ist schon wieder eine liebe Kollegin für immer von uns gegangen: Frau Wwe. Emma Möglis-Laubscher, welche in frühern Jahren in Erlach am Bielersee praktizierte. Seit langer Zeit haben wir sie nicht mehr in unserer Mitte gehabt, da sie ihren Lebensabend bei ihrer Tochter in Bern verbrachte. Hin und wieder kamen noch schriftliche Grüße von ihr, und nun werden auch diese ausbleiben. Ein arbeitsreiches Leben hat seinen Abschluß gefunden. Wir alle gönnen der lieben Heimgegangenen die wohlverdiente Ruhe. Ein letzter Blumengruß der Sektion Biel wurde auf ihr Grab gelegt.

J. Schwarz, Präsidentin.

Zur Bekämpfung heftiger Nachwehen

eignet sich, wie eingehende klinische Versuche bewiesen haben und wie viele Aerzte und Hebammen immer wieder bestätigen, MELABON ganz ausgezeichnet. Vielen Hebammen ist deshalb MELABON als Schmerzbeseitigungsmittel in der geburtshilflichen Praxis fast unentbehrlich. Es ist in der vorgeschriebenen Dosis eingenommen unschädlich für die Mutter und ohne Einfluß auf das Kind. Auch von Herz-, Magen- und Darmkranken wird es gut vertragen. MELABON ist in der Apotheke ohne Rezept erhältlich und darf allen Hebammen bestens empfohlen werden. K 6607 B

Sektion Luzern. Am 6. März begleiteten wir eine liebe, edle Kollegin zur letzten irdischen Ruhestätte ins Friedental. Schwester Luise Reinhard, Hebamme im Kantonsspital, wurde mit 54 Jahren durch eine heimtückische Krankheit ihrem großen Wirkungskreis entrissen. Durch ihre berufliche Tüchtigkeit und ihr vornehmes, feines Wesen stand sie bei Vorgesetzten und Untergebenen in hohem Ansehen. Wenn sie auch nicht als Mitglied unserer Sektion angehörte, freuten wir uns doch jedesmal, wenn sie als Gast in unserer Mitte weilte. Ihre Seele ruhe in Gottes Frieden!

* * *

Wir laden alle Kolleginnen herzlich ein zu unserer diesjährigen Jahresversammlung am 23. März, nachmittags 2 Uhr, im Hotel Concordia. Nach Erledigung der Traktanden und dem Gratiszobig wird uns Frl. Dr. Wreschner, Spezialärztin für innere Krankheiten, einen interessanten Vortrag über ansteckende Kinderkrankheiten halten. Wir möchten noch darauf hinweisen, daß wir laut Beschluß der schweizerischen Delegiertenversammlung in Solothurn verpflichtet wurden, zu unserm üblichen Jahresbeitrag zugleich auch den Beitrag an den Schweizerischen Hebammenverein einzuziehen.

Wir erwarten recht zahlreiches und pünktliches Erscheinen.

Mit kollegialem Gruß!

Im Namen des Vorstandes:

J. Bucheli, Aktuarin.

Sektion St. Gallen. Die Jahresversammlung vom 27. Januar war schwach besucht. Die üblichen Traktanden waren rasch erledigt. Der geehrten Präsidentin gebührt der beste Dank für den gut verfaßten Jahresbericht.

Der Vorstand wurde bestätigt. Er setzt sich wie folgt zusammen: Frau Schüpfer-Walpert, Präsidentin; Frau Boßhart, Kassierin; Hedwig Tanner, Aktuarin; Schwester Poldi Trapp, Beisitzerin.

Frau Egger tritt als Krankenbesucherin aus Mangel an Zeit zurück. Es sei ihr für ihre langjährige Arbeit der herzlichste Dank ausgesprochen. An ihre Stelle wurde Frau Forster, Wiesentalstraße, gewählt. Als Revisorinnen amten Frau Tamiozzo und Frau Rupp.

Ein Artikel von Frau Dr. Imboden wurde vorgelesen, der allgemeines Interesse fand. Er ist betitelt: „Erinnerungen an Statthalter Manser". Die Verfasserin schreibt darin über ihre Tätigkeit auf dem Gebiet der Säuglingsfürsorge in Appenzell J.-Rh. Im Hause des kürzlich verstorbenen Statthalters Manser in Gonten wurde ihr vor Jahren die Möglichkeit gegeben, Vorträge über Säuglingsernährung zu halten. Dem einfachen Apenzeller Bauern war es sehr daran gelegen, daß dereinst „die Sonne über dem Alpstein ein gesunderes und stärkeres Geschlecht bescheinen möge." Manser selber war der aufmerksamste Zuhörer an den Vorträgen der geschätzten Frau Dr. Imboden. Einmal lud er auch den Pfarrherrn dazu ein. Er gründete auch die Krankenkasse St. Verena. In rührenden Worten dankte die Aerztin dem Statthalter Manser für seine Mithilfe im Kampf gegen die Kindersterblichkeit. Die Arbeit der beiden war nicht erfolglos geblieben. Mögen die Hebammen weiter dazu beitragen, daß der Tätigkeit dieser zwei Menschen Erfolg beschieden sei. Die natürliche Ernährung ist und bleibt die beste.

Die Firma Vasenol in Netstal hat die Sektion mit einer schönen Sendung beglückt. Es sei ihr dafür der allerbeste Dank ausgesprochen. Die beneidenswerten Gewinnerinnen zogen erfreut mit ihrem Paket von dannen.

Die Sektion St. Gallen kann am 30. März auf ihr 50jähriges Bestehen zurückblicken. Herr Dr. Jung wird einen Vortrag halten. Wir danken ihm sehr für sein Entgegenkommen.

Zur Feier des Tages werden auch Bratwürste und Tee gratis serviert. So nehmen wir an, daß am 30. März, 14 Uhr, in unserm Saal im Restaurant Spitalkeller alle Tische voll besetzt seien.

Für den Vorstand: Hedwig Tanner.

Kalk ist wichtig für Mutter und Kind.

Wie wichtig der Kalk für den Aufbau und die Gesundheit des menschlichen Körpers ist, geht aus den Folgen des Kalkmangels hervor. Kalkmangel ist schuld daran, daß es so viele rachitische Säuglinge gibt und Kinder oft im Wachstum und in der Entwicklung zurückbleiben. Kalkmangel ist aber auch die Ursache, daß Schwangerschaft und Geburt bei zahlreichen Müttern zu Verkrümmungen des Skeletts, Knochenerweichung, Zahnschäden und Zahnausfall führen, daß eine volle Stillfähigkeit immer seltener wird.

Deshalb empfehlen heute viele Aerzte werdenden und stillenden Müttern als zusätzlichen Kalkspender **Biomalz mit Kalk extra.** Dieses Kalkpräparat stopft nicht und ist so leicht verdaulich, daß es alle Mütter ohne Bedenken nehmen können. Biomalz mit Kalk extra ist in allen Apotheken erhältlich, die Originaldose zu Fr. 4.50.

Sektion Sargans-Werdenberg. Nach einem arbeitsreichen Leben ist am 18. Februar in Wallenstadt unsere liebe Kollegin im hohen Alter von 78 Jahren zu Grabe getragen worden. Als letzter Gruß wurde von der Sektion ein Kranz aufs Grab gelegt.

Frau Hugentobler war Mitgründerin der Sektion Sargans-Werdenberg und waltete einige Jahre als Präsidentin. Sie war stets ein treues, fleißiges Mitglied.

Nun ist sie nach Gottes heiligem Ratschluß einberufen worden in die Ewigkeit, wo es kein Leid und keine Tränen mehr gibt.

Wir alle werden Frau Hugentobler stets in lieber Erinnerung gedenken.

Im Namen der Sektion: Frau Lippuner.

Sektion Schaffhausen. Unsere Vereinsversammlung vom 22. Februar war erfreulicherweise recht gut besucht. Protokoll und Jahresrechnung wurden verlesen und genehmigt. Wiederum konnten wir zwei Jubilarinnen feiern, nämlich Frau Wirth, Merishausen, mit 40 Dienstjahren und Frl. Ochsner in Hallau mit 25 Dienstjahren. Als Anerkennung für ihre Treue wurden ihnen kleine Geschenke überreicht. Auch an dieser Stelle entbieten wir ihnen herzliche Glückwünsche. Unter den Anwesenden durften wir auch die Vertreterin der Firma Vasenol begrüßen. Der angesagte ärztliche Vortrag konnte leider wegen Verhinderung des Referenten, Herrn Bezirksarzt Dr. Fröhlich, nicht stattfinden; wir hoffen aber, daß er in einer anderen Versammlung gehalten werden kann.

Diejenigen Mitglieder, die die Jahresbeiträge nicht bereits bezahlt haben, seien daran erinnert, daß der Sektionsbeitrag zusammen mit dem Zentralvereinsbeitrag demnächst durch Nachnahme erhoben werden. Damit wir mit der Zentralkasse abrechnen können, bitten wir um prompte Einlösung der Nachnahme. Besten Dank und freundliche Grüße.

Für den Vorstand: Frau Brunner.

Sektion Thurgau. Am 7. März versammelten sich, sage und schreibe, nur 17 Mitglieder im Hotel „Traube" in Weinfelden, um die Hauptversammlung abzuhalten. Der Vorstand traute seinen Augen kaum, als er nur ein solch kleines Trüpplein vorfand. Es ist sehr deprimierend für den Vorstand, wenn er sich freut auf die Versammlung und dann so enttäuscht wird, weil die Mitglieder so wenig Interesse zeigen für eine Hauptversammlung. Um halb 2 Uhr eröffnete unsere geschätzte Präsidentin, Frau Reber, die Versammlung und hieß die Anwesenden herzlich willkommen.

Protokoll, Kassabericht und Jahresbericht wurden rasch und korrekt verlesen und von der Versammlung gutgeheißen und genehmigt.

Unserer rührigen Präsidentin möchten wir für ihren sehr gut abgefaßten Jahresbericht und der Kassierin für ihre saubere und exakte Arbeit ein besonderes Kränzlein winden und an dieser Stelle noch herzlich verdanken.

Leider hat unsere Beisitzerin, Fräulein Studer, altershalber demissioniert. Wir danken ihr an dieser Stelle für ihre langjährige, geschätzte Mitarbeit herzlich. Als Beisitzerin wurde Frau Sigel, Arbon, einstimmig gewählt. Als Rechnungsrevisorinnen belieben Frau Bärlocher und Frau Santeler.

Wir hatten noch die Freude, ein neues Mitglied in unsere Sektion aufzunehmen. Wir heißen Fräulein Loser, Ermatingen, herzlich willkommen. Auch hatten wir vier Jubilarinnen in unserer Mitte zu beglückwünschen.

Die Präsidentin übergab Frau Bischoff, welche ihr 65. Altersjahr erreicht hat, das übliche Geschenk, mit dem Wunsche, daß der Kollegin ein ruhiger Lebensabend beschieden sein möge und sie unserem Verein noch lange treu bleiben werde.

Frau Egloff und Fräulein Rutishauser durften den großen, silbernen Löffel in Empfang nehmen, und Frau Stäheli wurde der kleine Löffel durch eine Kollegin übermittelt.

Der Firma Vasenol sei noch an dieser Stelle für die gütige Zusendung von Puder, Paste und Oel, welches noch in letzter Stunde per Expreß anlangte, herzlich gedankt.

Es sei also nochmals daran erinnert, daß denjenigen Kolleginnen, welche nicht erschienen sind, die Nachnahme für beide Jahresbeiträge ins Haus geflogen kommt. Die Kassierin bittet also um prompte Einlösung der Nachnahme, damit sie den Betrag an die Zentralkasse abliefern kann.

Die nächste Versammlung wird voraussichtlich mit einem Maibummel ins Schlößli Bottighofen verbunden. Wir hoffen dann aber auf einen sehr guten Besuch, das Nähere wird dann noch in der Mainummer bekannt gegeben. Bis dahin wünschen wir allen Kolleginnen gute Gesundheit.

Die Aktuarin: Frau Saameli.

Sektion Uri. Unsere übliche Generalversammlung findet voraussichtlich Ende März statt, wenn möglich, wird für einen Vortrag gesorgt, damit die Mitglieder für ihre weite Reise entschädigt werden. Es diene noch zur Kenntnis, daß an dieser Versammlung der Sektionsbeitrag und zugleich der Beitrag für den Schweiz. Hebammenverein eingezogen werden. Nachher wird beides zusammen, samt Bußen, bei den Fehlenden per Nachnahme eingezogen. Wir bitten um Entschuldigung wegen den so frühen Nachnahmen, es ist dies, um dem Schweiz. Hebammenverein gegenüber der Pflicht zu genügen. Auf Wiedersehen und herzliche Grüße!

Der Vorstand.

Sektion Winterthur. Unsere Generalversammlung war leider sehr mäßig besucht. Schade, denn wir verlebten einen recht schönen Nachmittag. Die Traktanden wurden von unserer Präsidentin rasch erledigt, und es blieb uns genug Zeit zum gemütlichen Beisammensein.

An alle diejenigen, die entschuldigt oder unentschuldigt abwesend waren und die auch an der nächsten Versammlung nicht erscheinen, wird Frau Frehner, unsere Kassierin, Anfang April die Nachnahmen für die Jahresbeiträge (Fr. 3.— Sektion, Fr. 2.— Schweiz. Hebammenverein plus eventuell 1 Fr. Buße) versenden.

Die Firma Vasenol A.-G., Netstal, beschenkte uns mit Produkten aus ihrer Fabrik, die wir auch an dieser Stelle herzlich verdanken.

Unsere nächste Versammlung findet am

Gegen die wunde und empfindliche Haut des Säuglings wird Hamol-Fettcrème auch in heiklen Fällen mit Erfolg verwendet. Zur Pflege von rauhen, aufgesprungenen Händen Hamol einfach über Nacht wirken lassen.

28. März statt, wie gewohnt im Erlenhof, um 14 Uhr beginnend. Wir feiern das 40jährige Berufsjubiläum von Frau Mägerle, Wetzikon, das gerade auf diesen Monat fällt.

Eventuelle Anträge unserer Sektion für die schweizerische Delegiertenversammlung werden besprochen.

Der Vorstand bittet um einen regen Besuch.

T. Helfenstein-Spillmann, Aktuarin.

Nachruf.

Am 8. Februar versammelte sich eine große Trauergemeinde im Krematorium Winterthur, um unserer lieben Kollegin, Frau Rosa Manz, die letzte Ehre zu erweisen. Ein arbeitsreiches Leben hat seinen Abschluß gefunden.

Schon im August vergangenen Jahres mußte sie sich einer schweren Magenoperation unterziehen, von der sie sich wieder ordentlich erholte, dann aber erkrankte sie plötzlich im November aufs neue, was sie zu einer zweiten Operation zwang, von der sie sich nicht mehr erholte. Tapfer und Gottergeben trug sie ihre Krankheit, bis sie am 5. Februar durch einen sanften Tod erlöst wurde.

Bei den Frauen und Müttern war sie eine gern gesehene Helferin und beliebte Hebamme. Unserer Sektion war sie ein treues Mitglied. Es war kaum eine Versammlung in den vielen Jahren, wo sie nicht anwesend war. — Auch im Schweiz. Hebammenverein ist sie keine Unbekannte, hatte sie doch viele Jahre das Amt einer Aktuarin für die Krankenkasse in aller Gewissenhaftigkeit verwaltet, und sie wird vielen Kolleginnen in guter Erinnerung sein.

In unserer Sektion wird sie eine Lücke hinterlassen. Einige Kolleginnen legten im Namen des Hebammenvereins Winterthur einen Kranz auf ihren mit vielen Blumen und Kränzen geschmückten Sarg. Fr. Enderli.

Sektion Zürich. Es diene allen Kolleginnen zur Kenntnisnahme, daß unsere Versammlung Dienstag, den 28. März 1944, 14 Uhr, im Krankenhaus Wädenswil stattfindet. Abfahrt Hauptbahnhof Zürich 13.50 Uhr.

Um 15 Uhr haben wir die Ehre, von Herrn Dr. med. Kaiser einen Vortrag zu hören über „Moderne Frakturbehandlung" mit Projektionen. Dieser Vortrag verspricht wirklich sehr interessant und lehrreich zu werden. Auch wenn es sich nicht über ein für uns Hebammen spezielles Fach handelt, sollten wir dankbar sein, wieder etwas Neues zu lernen.

Wir bitten alle Kolleginnen, diese Versammlung zu besuchen, um unserem Referenten den Dank zu bezeugen. Wie wir ja alle wissen, ist es nicht leicht, in dieser Zeit einen Arzt zu finden für einen solch wichtigen Vortrag. Und zweitens müssen wir den Kolleginnen am obern Zürichsee auch wieder einmal entgegenkommen. Also am 28. März in Wädenswil.

Für den Vorstand:
Die Aktuarin: Frau Emma Bruderer.

Die Mutterschaftsversicherung vom juristischen Standpunkt aus

von Dr. Elisabeth Nägeli.

Vorbemerkung. Die folgenden Ausführungen geben wörtlich einen Ausschnitt aus dem Protokoll der 42. Jahresversammlung des Bundes Schweiz. Frauenvereine vom 25. und 26. September 1943 im Großratssaal St Gallen.

Seit 1914 stellt das K. U. V. G. das Wochenbett einer Krankheit gleich, wodurch ungefähr die Hälfte der Wöchnerinnen versichert ist. Die Leistungen der Kassen sind verschieden: Arzt- und Arzneikosten, selten die Hebammentaxe, manchmal ein kleines Taggeld. Die Zahl der Versicherten hat seit 1914 sehr stark zugenommen, was zum großen Teil auf dem Obligatorium der Krankenversicherung auf kantonalem und kommunalem Boden beruht. Breite Schichten der Bevölkerung, vor allem im Kleingewerbe und in der Landwirtschaft, werden aber nicht erfaßt, während gerade für sie eine M. V. dringend geboten ist. Die Gesetzesstudienkommission des V. S. F. hat sich deshalb von jeher für diese Frage interessiert und sich dafür eingesetzt.

Die Schweiz. Vereinigung für Sozialpolitik hat schon vor einigen Jahren Frau Dr. M. Schwarz-Gagg mit einer eingehenden Studie über die M. V. beauftragt; das Amt für Sozialversicherung in Bern befaßt sich mit den Vorarbeiten

NESTLE'S
Säuglingsnahrung ohne Milch

Von den ersten Wochen an

Nestle's Säuglingsnahrung ohne Milch bereichert von den ersten Wochen an die Milch für den Säugling. Sie vereinigt, in genau dosierten Mengen, alle Phosphate von 5 Getreidearten:

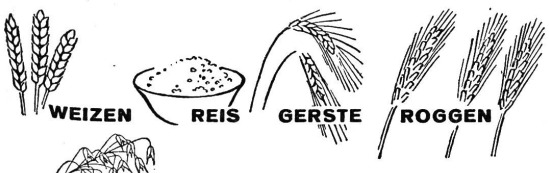

und Vitamin B_1, welche zur normalen Entwicklung des Kindes notwendig sind. Mit **Nestle's Säuglingsnahrung ohne Milch** wird die Mehlabkochung, die zur Verdünnung der Milch während dem ersten Jahr dient, **schnellstens zubereitet.**

Vom 7. Monat an

Nestle's Säuglingsnahrung ohne Milch eignet sich ebenfalls zur Herstellung von Breien ohne Milch, welchen fein zerdrücktes Gemüse beigegeben wird.

NESTLE'S Milchmehl

Vom 6. Monat an

Mit **Nestle's Milchmehl,** aus Weizenmehl, Vollmilch und Zucker hergestellt, wird in einigen Minuten ein Brei zubereitet, der dem Kinde vom 6. Monat an — vorzugsweise am Abend — gegeben wird. Dank der genau dosierten Mischung und der regelmässigen Qualität der verwendeten Substanzen ergibt **Nestle's Milchmehl** einen **stets gleichbleibenden Brei** und schont somit den noch empfindlichen Magen des Kindes.

Nestle's Milchmehl verschafft dem im Wachstum begriffenen Organismus die zu seiner Entwicklung notwendigen Substanzen, speziell die **Vitamine A und B_1,** die das Wachstum begünstigen und das **Vitamin D,** das zur Bildung der Knochen und Zähne beiträgt.

für eine Neuregelung, und das Konkordat Schweiz. Krankenkassen hat bestimmte Thesen aufgestellt. Diese konkreten Vorschläge erleichterten unsere Stellungnahme, die wir dem Bundesamt für Sozialversicherung bereits bekanntgaben, außerordentlich, umsomehr, weil sie sich weitgehend mit unsern Wünschen decken. Diese Vorschläge sind, kurz gefaßt, die folgenden, wobei das Projekt des Konkordates nach seinem Schöpfer kurz „Projekt Gisiger" genannt wird.

Träger der M. V. sollen die anerkannten Krankenkassen sein, was uns die praktischste Lösung scheint, weil so kein neuer Apparat geschaffen werden muß.

Was den Kreis der Versicherten anbetrifft, scheint uns die Einführung eines Obligatoriums unbedingt nötig. Die Erfahrungen haben allerdings gezeigt, daß das Schweizervolk für ein allgemeines Obligatorium in solchen Dingen nicht zu haben ist. Wohl aber sollte die M. V. für die Bevölkerung mit kleinen und mittleren Einkommen obligatorisch erklärt werden. — Ferner muß die M. V. selbstverständlich von Männern und Frauen getragen werden, indem ja jede Versicherung auf dem Gedanken der Solidarität beruht und außerdem die Familienväter direkt daran interessiert sind. — Das Projekt Gisiger schlägt eine untere Altersgrenze von 15 Jahren vor, während wir den Kreis der Versicherten auf 18 Jahre nach unten und 60 Jahre nach oben begrenzen möchten. Damit sind die ältern Jahrgänge ausgeschlossen, welche selber doch von der M. V. keinen Vorteil mehr haben können, anderseits wird vermieden, daß bei den 15—18jährigen die Eltern mit den Prämien belastet werden, da die Kinder selber doch noch nicht zur Zahlung imstande sind. — Den übrigen Bevölkerungskreisen soll der Beitritt zur M. V. freiwillig möglich sein, sofern sie krankenversichert sind.

Von ganz besonderem Interesse sind die Versicherungsleistungen:

1. Das Projekt Gisiger sieht zwei ärztliche Untersuchungen während der Schwangerschaft vor, wozu wir noch eine Kontrolluntersuchung zirka 6 Wochen nach der Geburt vorschlagen, da dies vom ärztlichen Standpunkt aus sehr erwünscht wäre.

2. Bei Hausentbindung sind vorgesehen: Hebammenkosten, notwendige Arzt- und Arzneikosten, ein Wochenbettbeitrag von Fr. 40.—, zahlbar in bar oder natura direkt nach der Geburt. Dieser Betrag ist gedacht für notwendige Anschaffungen, Lebensmittel oder eventuell für eine Hilfe im Haushalt. Im Verhältnis zu den durch die Geburt verursachten Kosten ist dieser Betrag allerdings sehr bescheiden.

Bei Klinikgeburten sollen vergütet werden: ärztliche Behandlung und Pflege für Mutter und Kind, die wir auf 12 Tage zu den Tarifen der öffentlichen Abteilungen festgesetzt wissen möchten, ferner ein Beitrag an allfällige Operationen. — Das Projekt Gisiger sieht auch hier einen Wochenbettbeitrag von Fr. 40.— vor, den wir zu streichen vorschlagen, weil dadurch die Klinikentbindung unverhältnismäßig bevorzugt würde. Wir verkennen die Vorteile der Klinikgeburt nicht, denken aber auch an die ethischen Vorzüge der Hausgeburt und vor allem an die vielen Frauen, die ferne von Spitälern leben und für die nur eine Hausgeburt in Frage kommt. Während nämlich in den größern Städten zirka 63 % der Kinder in Kliniken geboren werden, sind es in den Kleinstädten nur 35 %, in der übrigen Schweiz sogar nur 25 %.

3. Bei allen Geburten soll sodann ein Stillgeld von Fr. 30.— bei zehnwöchentlichem Stillen ausbezahlt werden, das sich für jede weitere

Kindernährmittel

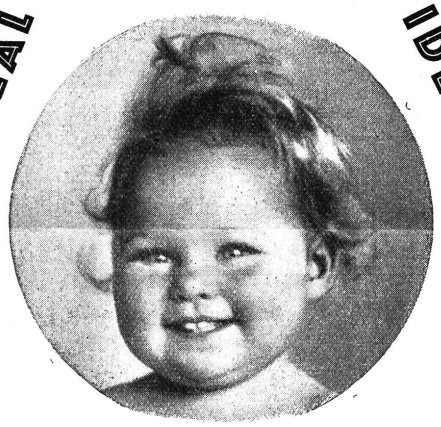

..... wenn Sie „IDEAL" empfehlen schaffen Sie ***gesunde Kinder, glückliche Mütter, zufriedene Kunden.***

Im **5. Kriegsjahr,** nach langen interessanten Versuchen, ist es uns gelungen eine neue **Kalkverbindung** herzustellen. Noch mehr wie bis anhin wird der Knochenbau sichergestellt. Ein mit **„IDEAL"** ernährtes Kind, bleibt von der engl. Krankheit verschont.

„IDEAL", die vollkommene, neuzeitliche Kleinkindernahrung besteht aus: Weizen, Hafer, Gerste, Hirse, Milchzucker, Milchpulver, Zucker, dem assimilierbaren Kalk.

„IDEAL 2" mit Gemüsezusatz, besteht aus obigem „IDEAL" plus **Spinat, Rüben und Tomaten.** Das vorzügliche Uebergangsprodukt zur Tischnahrung.

Lieferant von Säuglingsheimen.
Fabrikation in Kindernährmitteln seit 1885.

Fabrikant:
A. LEHMANN Sohn, Oberhofen/Thun

3623

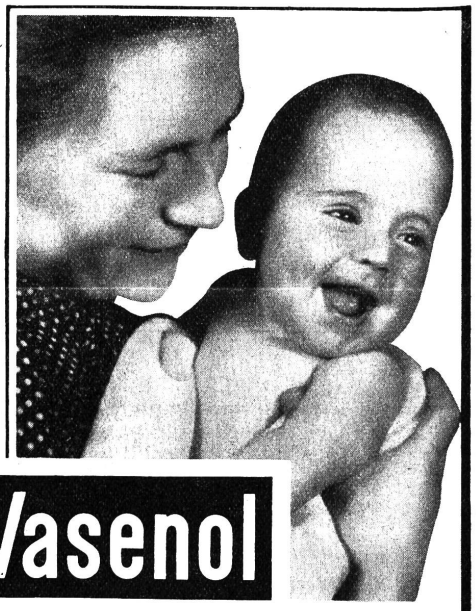

Vasenol

Besonders nach dem Bade ist es wichtig, die verlorengegangenen Fette der Haut zu ergänzen. Es müssen aber organverwandte Fettstoffe sein, die den Gewebeaufbau der kindlichen Haut fördern. Diese sind enthalten im Vasenol-Wund- und Kinder-Puder, der die Haut vor Rötungen und Entzündungen schützt.

VASENOL A.-G. NETSTAL

Zufolge dem aus Altersrücksichten erfolgten Rücktritt der Hebamme ist die Stelle für die

Gemeinde Urnäsch App. A.-Rh.

neu zu besetzen. Wartgeld Fr. 200.—, Antritt nach Uebereinkunft. Einwohnerzahl ca. 2500.

Offerten sind zu richten an Gemeindekanzlei Urnäsch, wo jede weitere Auskunft gerne erteilt wird.

Gemeinderat Urnäsch.

3622

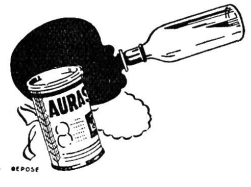

Der Gemüseschoppen

AURAS

die **Lieblingsspeise** des Säuglings, praktisch und genau dosiert, jederzeit bereit. Kochzeit 1 Minute. Verlangen Sie Gratismuster beim Fabrikanten

G. AURAS, LAUSANNE 7 K 8626 B

Woche um Fr. 5.— erhöht bis zu maximal Fr. 50.—.

4. Endlich sieht das Projekt Gisiger ein Taggeld von Fr. 2.— bis 3.— für zwei Wochen vor und vier Wochen nach der Geburt vor, während welcher Zeit keine schwere Arbeit verrichtet werden darf. — Wir haben vorgeschlagen, daß nur Fr. 2.— ausbezahlt werden, dafür aber nicht vier, sondern sechs Wochen nach der Geburt, damit diese Frist mit der vom Fabrikgesetz vorgeschriebenen Ruhezeit übereinstimmt.

5. Darüber hinaus sollen sich die erwerbstätigen Frauen durch eine Zusatzprämie für einen weitern Lohnersatz für zwei Wochen vor und sechs Wochen nach der Geburt versichern können.

Eine andere Variante des Projektes Gisiger sieht für jede Geburt einen Pauschalbetrag von Fr. 240.— vor, eine Lösung, die wir nicht begrüßen würden.

Eine wichtige Frage ist endlich noch die Kostendeckung. Da schon jetzt der Bund namhafte Beiträge an die Wöchnerinnenunterstützungen leistet, ferner da von Kantonen und Gemeinden für die Geburtshilfe große Summen aufgebracht werden, so ist es naheliegend, daß nach dem Projekt Gisiger ein Teil der Prämien von der öffentlichen Hand übernommen wird. Es ist gedacht, daß Bund, Kantone und Gemeinden zusammen die Hälfte, die Versicherten die andere Hälfte aufzubringen hätten. Bei der Annahme, daß rund zwei Drittel der über 18 Jahre alten Bevölkerung auf die M. V. angewiesen wäre und auf diese Volksteile drei Viertel der Geburten entfallen, ferner unter der Voraussetzung, daß pro Versicherungsfall durchschnittlich Fr. 240.— zu leisten sind, kommt das Projekt Gisiger auf eine Summe von 12 Millionen Franken, die jährlich aufgebracht werden müßten. Die auf die Versicherten entfallende Hälfte wäre 6 Millionen Franken, pro Versicherten also zirka Fr. 3.— p. a. An und für sich ist dies keine hohe Prämie, doch dürfen wir nicht vergessen, daß es sich ja gerade um die minder- und unbemittelten Volkskreise handelt und daß sich bei Ehepaaren diese Summe sofort verdoppelt. Sie darf deshalb nicht zu hoch angesetzt werden, so wünschenswert anderseits etwas höhere Versicherungsleistungen auch wären. Vor allem ist, wie in ähnlichen Fällen, eine besondere Regelung für die Bergbevölkerung anzustreben.

Das ist in großen Zügen die geplante M. V. Es ist schon die Frage aufgeworfen worden, ob man gut tue, diesen Versicherungszweig jetzt für sich allein auszugestalten, und ob es nicht besser wäre, eine allgemeine Lösung, etwa im Sinne des Beveridgeplanes, ins Auge zu fassen, in welche die M. V. dann einzubauen wäre. So verlockend an und für sich eine solch allgemeine Regelung sozialer Fragen ist, so müßten wir doch bestimmt damit rechnen, daß wir erst in einem viel spätern Zeitpunkt zu einer Lösung kommen könnten, während die Einführung der M. V. allein in absehbarer Zeit möglich ist. Wir sind deshalb der Meinung, daß von Frauen und Frauenverbänden auf dieses wichtige Ziel hingearbeitet werden soll.

Dies muß einmal mit aller Deutlichkeit gesagt werden:

Kohlehydratreiche Ernährung (Mehle, Zucker, etc.) ruft Vitamin-B₁-Mangelerscheinungen hervor, falls dem Organismus nicht gleichzeitig entsprechende Mengen dieses Vitamins zugeführt werden!

Sind Sie sicher, daß die von Ihnen betreuten Mütter dem Kind diesen lebenswichtigen Stoff durch frische Gemüse und Früchte in genügender Menge verabreichen?

Die altbewährte, zuverlässige **Säuglingsnahrung BERNA** nimmt Ihnen diese Sorge ab, denn

als echte Vollkorn-Nahrung

enthält sie in reichem Maße das natürliche Vitamin B₁

und gewährleistet somit in der Zeit des höchsten Bedarfs,

nämlich im Wachstums-Alter,

ausreichende Versorgung und sichern Schutz vor B₁-Mangel-Erscheinungen, Regulierung des Stoffwechsels, physiologische Verwertung der Nähr- und Ergänzungsstoffe,

und damit normales Wachstum, normale Entwicklung.

BERNA wird ständig kontrolliert durch das Physiologisch-Chemische Institut der Universität Basel.

Fabrikanten: H. NOBS & Co., Münchenbuchsee/Bern

Guigoz-Milch

GREYERZER MILCH IN PULVERFORM

Zu verkaufen eine ältere **Hebammentasche** neu vernickelt und ein bereits neuer **Schröpfapparat samt Gläsern.**
Frau Carolina Keel, alt Hebamme, Rebstein, Oberrheintal (Kt. St. Gallen).

Brustsalbe „Debes“

verhütet, bei Beginn des Stillens angewendet, **das Wundwerden der Brustwarzen** und die **Brustentzündung.** Seit Jahren in ständigem Gebrauch in Kliniken und Frauenspitälern.

Topf mit sterilem Salbenstäbchen Fr. 4.12

Erhältlich in Apotheken oder durch den Fabrikanten:
Dr. B. Studer, Apotheker, Bern

Reiner Liebig-Fleisch-Extrakt

Steinguttöpfchen
Fr. 2.30 u. Fr. 4.40
62½ u. 125 g netto

Nicht rationiert!

Liebig Produkte A.G. Basel

Pelargon „orange"

Säuglingsmilch in Pulverform

Bezugsfrei

angesäuerte Vollmilch mit Mehl- und Zuckerzusätzen.

Bei fehlender Muttermilch, sichert Pelargon „orange" dem Säugling ein gutes und regelmässiges Wachstum.

Trinkbereit, gestattet es schnelle, leichte und fehlerlose Zubereitung der Mahlzeiten.

NESTLE

Angelika

Neues, verbessertes Umstands-Corselet.

Sitzt dank der dreifachen Verstellmöglichkeit bis zum letzten Tage tadellos. Drückt nicht auf den Leib, stützt ihn aber infolge seines anatomisch richtigen Schnittes ausgezeichnet.

Der damit verbundene Büstenhalter lässt sich abknöpfen und daher leicht waschen. Er hat Gabelträger, die der Brust den nötigen Halt geben.

Nach der Geburt dient das Corselet zur Zurückbildung des Leibes. Da der Büstenhalter seitlich aufknöpfbar ist, eignet er sich auch zum Stillen.

Verlangen Sie diesen neuen, verbesserten Umstandsgürtel zur Ansicht. Dies verpflichtet Sie zu nichts.

Umstands-Corselet Angelika, neues Modell, inkl. Wust. Fr. 48.10
abzüglich Hebammenrabatt.

HAUSMANN

St. Gallen — Zürich — Basel — Davos — St. Moritz

Stichworte
aus ärztlichen Zeugnissen:

... gern nehmen, gut vertragen und dabei gedeihen.

... auffallend gute Farben und gutes Allgemeinbefinden.

... nur gute Resultate bei ernährungsgestörten Kindern.

... an Gewicht wirklich ansetzten und zwar mehr als ich hatte vorher beobachten können.

Mehr braucht es nicht, um den hervorragenden Wert der Trutose-Kindernahrung zu beleuchten.

TRUTOSE

Büchse Fr. 2.—

TRUTOSE A.-G., ZÜRICH

(K 7065 B)

Schweizerhaus-Puder

ist ein idealer, antiseptischer Kinderpuder, ein zuverlässiges Heil- und Vorbeugungsmittel gegen Wundliegen und Hautröte.

Wer ihn kennt, ist entzückt von seiner Wirkung; wer ihn nicht kennt, verlange sofort Gratismuster von der

Schutzmarke Schweizerhaus

KOSMETISCHEN FABRIK SCHWEIZERHAUS

Dr. GUBSER-KNOCH, GLARUS